

# Arbeitszeit

**Beitrag von „rikeGS“ vom 6. Mai 2009 14:35**

Hallo,

wie verhält sich das denn für Angestellte in Teilzeit?

Unsere SL beraumt wöchentlich irgendwelche Sitzungen, Beratungen oder "pädagogische Nachmittage" an, was den Arbeitstag dann gern mal auf bis zu 10 Stunden wachsen lässt. Einen Wochentag haben wir uns für sowas generell freizuhalten, aber wenn sie da mal verhindert ist (Schulleiterberatung oder ihr Geburstag...), wird gern mal ein ganz anderer Wochentag bestimmt. Geplante private Termine sind dann abzublasen, denn die Teilnahme an der Beratung etc. ist eine Dienstanweisung und davon stellt sie uns nicht frei, schließlich hätte sie sich als Junglehrerin nie getraut, um Freistellung zu bitten.

Auf den Einwand, dass wir dann ja prinzipiell keine privaten Termine mehr verbindlich machen könnten, egal an welchem Wochentag, wurde sie pampig und auch der Hinweis, dass wir teilzeitbeschäftigt sind, tut nichts zur Sache.

Gibt es irgendwelche Gesetze zur Dienstzeit, auf die man sich berufen kann?

LG,  
rike